

23.01.2015

Niederschrift über die Sitzung
der Senatskommission für Große und Kleine Anfragen

(TOP 17)

Herr Staatsrat Dr. Voges nimmt Bezug auf die

Schriftliche Kleine Anfrage 20/14330

der Abg. Suding und von Treuenfels (FDP)

Wird die Therapieversorgung von Schülern mit Behinderung
eingeschränkt?

Drucksache Nr. 2015/152.

Die Senatskommission beschließt:

Antwort des Senats wie aus der Anlage ersichtlich.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Andrea Stöckmann

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katja Suding und Anna von Treuenfels (FDP) vom 16.01.2015

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/14330 -

Betr.: Wird die Therapieversorgung von Schülern mit Behinderung eingeschränkt?

Planungen der Schulbehörde sahen vor, die Therapieversorgung von Schülern mit dem Förderschwerpunkt Körper und Motorik, die an einer speziellen Sonderschule unterrichtet werden, um rund 53% zu reduzieren. Nach Protesten von Eltern und Schulleitern wurde vereinbart, diese ursprünglichen Planungen für das Schuljahr 2015/2016 zurückzunehmen. Diese Zusage wurde laut der betroffenen Eltern nicht eingehalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Welche Zuweisungen bzw. wie viele Wochenstunden erhalten spezielle Sonderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körper und Motorik im laufenden Schuljahr für die Therapieversorgung ihrer Schüler? Bitte aufschlüsseln nach Physio- und Ergotherapie sowie ggf. weitere.*
 - a. *Ist hier eine Änderung für das kommende Schuljahr 2015/2016 geplant? Falls ja, inwiefern und aus welchen Gründen?*

Im Rahmen des regelhaften Förderangebots an speziellen Sonderschulen mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sind grundsätzlich Ergo- und Physiotherapie vorgesehen. Im Übrigen siehe Drs. 20/14293.

Eine Änderung der Ressourcenzuweisung für das pädagogische-therapeutische Fachpersonal an speziellen Sonderschulen ist für das Schuljahr 2015/16 nicht geplant.

2. *Welche Zuweisungen bzw. wie viele Wochenstunden erhalten allgemeinbildende Schulen, die Schüler mit dem Förderschwerpunkt Körper und Motorik beschulen, für die Therapieversorgung ihrer Schüler? Bitte aufschlüsseln nach Physio- und Ergotherapie sowie ggf. weitere.*
 - a. *Ist hier eine Änderung für das kommende Schuljahr 2015/2016 geplant? Falls ja, inwiefern und aus welchen Gründen?*

Gemäß Drs. 20/3641 „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ erhalten allgemeine Schulen pro Schülerin/Schüler mit Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung an Halbtagschulen 7,0 bzw. an gebundenen Ganztagschulen 9,0 Unterrichtswochenstunden als Personalausweisung für deren Förderung. Dies ergibt eine Zuweisung in Höhe von 10,06 Wochenarbeitszeitstunden (WAZ) in der Halbtagsgrundschule und 12,93 WAZ in der Ganztagsgrundschule sowie in der Sekundarstufe I in einer Halbtagschule von 10,43 WAZ und in einer Ganztagschule von 13,41 WAZ. In dieser Zuweisung sind die Ressourcen für therapeutische Fachkräfte bereits enthalten.

Eine Änderung dieser Ressourcenzuweisung ist für das Schuljahr 2015/16 nicht geplant.

3. *Die Bedarfsgrundlagen für spezielle Sonderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklungen wurden vereinheitlicht, sodass es nun auch einheitliche Zuweisungen der Wochenstunden gibt.*
 - a. *Können im Rahmen der Zuweisung an der Verteilung der Therapiestunden auf die beiden Schulformen Änderungen vorgenommen werden?*

- b. *Welche Flexibilität und Entscheidungsspielräume hat die zuständige Behörde? Können z.B. spezielle Sonderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körper und Motorik zulasten der speziellen Sonderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung höhere Zuweisungen erhalten?*

Eine Vereinheitlichung der Bedarfsgrundlagen hat es nicht gegeben und ist nicht vorgesehen. Die Ressourcenzuweisung erfolgt weiterhin auf der Grundlage der differenzierten Bedarfsgrundlagen des Haushaltsplans 2013/14, siehe auch Drs. 20/14293.